

Satzung zur sechsten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden



vom 09.05.2025

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes sowie § 5 der Zweckvereinbarung zum Betrieb des Kindergartens Eberspoint mit der Gemeinde Wurmsham vom 05.12.2003 erlässt der Markt Velden gemäß Beschluss des Marktgemeinderates Velden vom 07.05.2025 folgende Satzung zur sechsten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden (Kindertagesstätten-Gebührensatzung):

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden vom 20.07.2018 in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 17.06.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 (Gebührensätze Kinderkrippe) erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

| | | |
|---|-----|-----|
| Für eine Buchungszeit von über 3 - 4 Stunden | EUR | 190 |
| Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden | EUR | 235 |
| Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden | EUR | 290 |
| Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden | EUR | 335 |
| Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden | EUR | 385 |
| Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden | EUR | 435 |
| Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden | EUR | 485 |

2. § 6 Absatz 2 (Gebührensätze Kinderkrippe) erhält folgende Fassung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig dieselbe Einrichtung wird auf Antrag für das zweite und jedes weitere Kind folgende ermäßigte Gebühr gewährt:

| | | |
|---|-----|-----|
| Für eine Buchungszeit von über 3 - 4 Stunden | EUR | 115 |
| Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden | EUR | 145 |
| Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden | EUR | 175 |
| Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden | EUR | 205 |
| Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden | EUR | 235 |
| Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden | EUR | 265 |
| Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden | EUR | 295 |

3. § 7 Absatz 1 (Gebührensätze Kindergärten) erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

| | | |
|---|-----|-----|
| Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden | EUR | 150 |
| Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden | EUR | 185 |
| Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden | EUR | 215 |
| Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden | EUR | 250 |
| Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden | EUR | 285 |
| Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden | EUR | 320 |

4. § 8 Absatz 1 (Gebührensätze Hort an der Schule Velden) erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

| | | |
|--|-----|-----|
| Für eine Buchungszeit von über 1 - 2 Stunden | EUR | 75 |
| Für eine Buchungszeit von über 2 - 3 Stunden | EUR | 95 |
| Für eine Buchungszeit von über 3 - 4 Stunden | EUR | 115 |
| Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden | EUR | 140 |
| Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden | EUR | 165 |

Für zusätzliche Buchungszeiten in Ferienzeiten und Kurzzeitbetreuungen werden folgende Gebühren erhoben:

| | | |
|---|-----|-----|
| Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden | EUR | 185 |
| Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden | EUR | 200 |
| Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden | EUR | 220 |
| Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden | EUR | 235 |

5. § 8 Absatz 2 (Gebührensätze Hort an der Schule Velden) erhält folgende Fassung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig dieselbe Einrichtung wird auf Antrag für das zweite und jedes weitere Kind folgende ermäßigte Gebühr gewährt:

| | | |
|--|-----|-----|
| Für eine Buchungszeit von über 1 - 2 Stunden | EUR | 50 |
| Für eine Buchungszeit von über 2 - 3 Stunden | EUR | 60 |
| Für eine Buchungszeit von über 3 - 4 Stunden | EUR | 70 |
| Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden | EUR | 85 |
| Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden | EUR | 100 |

Für zusätzliche Buchungszeiten in Ferienzeiten und Kurzzeitbetreuungen werden folgende Gebühren erhoben:

| | | |
|---|-----|-----|
| Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden | EUR | 110 |
| Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden | EUR | 120 |
| Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden | EUR | 135 |
| Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden | EUR | 145 |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Velden, 09.05.2025

Markt Velden

Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister

